



# Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

---

Nr. 6

Juni

2009

---

## Inhalt

- 43. Priesterjahr 2009/2010: Ankündigung. S. 70
- 44. Priesterjahr 2009/2010 – Ablass:  
Dekret der Apostolischen Pönitentiare. S. 72
- 45. Statut von St. Virgil Salzburg. S. 74
- 46. Firmungen: Ergänzung. S. 80
- 47. Hl. Josemaria Escrivá de Balaguer: Texte zur Messfeier. S. 81
- 48. Personalnachrichten. S. 83
- 49. Mitteilungen. S. 83

### 43. Priesterjahr 2009/2010: Ankündigung

Eure Eminenz/ Exzellenz,

Papst Benedikt XVI. hat am vergangenen 16. März den Mitgliedern unserer Kongregation anlässlich ihrer Generalversammlung eine Audienz gewährt. Dabei hat der Heilige Vater zum 150. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, Johannes Maria Vianney, einem wahren Hirten der Herde Christi (s. Ansprache des Hl. Vaters), ein „**Priester-Jahr**“ angekündigt, das vom **19. Juni dieses Jahres, dem Herz-Jesu-Fest, bis zum selben Datum im Jahr 2010** dauern wird. Dieses besondere Jahr soll dazu dienen *„das Streben der Priester nach geistlicher Vollkommenheit zu fördern, von der in erster Linie die Wirksamkeit ihrer pastoralen Tätigkeit abhängt“*.

Das Priester-Jahr ist eine wichtige Gelegenheit, um erneut und mit dankbarem Staunen das Werk des Herrn in den Blick zu nehmen, der *„in der Nacht in der er verraten wurde“* (1 Kor 11,23), das Amtspriestertum eingesetzt und es unwiderruflich mit der Eucharistie, der Quelle und dem Höhepunkt allen kirchlichen Lebens, verbunden hat. **In diesem Jahr wollen wir die Schönheit und Bedeutung des Priestertums sowie der Priester** neu entdecken und das ganze heilige Volk Gottes dafür empfänglich machen: die Gottgeweihten, die christlichen Familien, die Leidenden und vor allem die jungen Menschen, die offen sind für große Ideale, wenn sie authentisch und treu verwirklicht werden.

Der Titel, den der Heilige Vater für dieses Jahr gewählt hat, passt genau zu diesem Ziel: **„Die Treue Christi, die Treue des Priesters“**, um einerseits den absoluten Vorrang der Gnade deutlich zu machen: *„Wir wollen lieben, weil er uns zuerst geliebt hat“* (1 Joh 4,19). Andererseits geht es um die herzliche Zustimmung in liebender Freiheit, eingedenk der Tatsache, dass in der Dimension der Zeit der Name der Liebe „Treue“ ist.

Wie Sie feststellen können, geht es um eine wertvolle Gelegenheit zur theologisch-geistlichen Vertiefung sowie für die Pastoral. Sie soll vor allem für die Priester selbst fruchtbar werden, die dazu aufgerufen sind, das Bewusstsein ihrer eigenen Identität zu erneuern und ihren missionarischen Eifer neu zu entfachen. Dieser erwächst in erster Linie aus der Vertrautheit mit Gott, dem Verweilen beim Herrn. Die Früchte dieses pastoralen Bemühens erstrecken sich auf alle Bereiche und auf jedes Glied der Kirche, besonders aber auf die **unverzichtbare und vorrangige Förderung der Priesterberufungen**.

Das Priester-Jahr beginnt am kommenden Herz Jesu Fest während der feierlichen Vesper mit dem Heiligen Vater im Petersdom. Zu dieser

Feier wird die Reliquie des Herzens des heiligen Johannes Maria Vianney aus Ars gebracht werden, jenes Herzens, das im Einklang mit dem des Guten Hirten geschlagen hat. Es wäre schön, wenn in Kathedralen, Wallfahrtskirchen oder an anderen Orten, die für die Ortskirche von Bedeutung sind, gleichzeitig ähnliche Feiern stattfinden könnten, zusammen mit den Priestern und den Gläubigen, die sich diesem Gebet anschließen wollen.

Während des Jahres werden dann über die üblichen Kommunikationsmittel, vor allem über die Homepage dieser Kongregation ([www.clerus.org](http://www.clerus.org)) Informationen und Behelfe weitergegeben, die für verschiedene Veranstaltungen wie Einkehrtage, Gebetsstunden, Begegnungen und sonstige Initiativen, die auf pastoraler Ebene geplant werden, von Nutzen sein können.

Bei dem Priester-Jahr handelt es sich nicht um ein spektakuläres Ereignis, sondern um die **innere Erneuerung in der frohen Entdeckung der eigenen Identität, der Brüderlichkeit unter den Priestern und der sakramentalen Beziehung zum eigenen Bischof**. Entsprechende Initiativen sollen vor allem innerhalb der einzelnen Ortskirchen und Gemeinschaften, denen die Priester angehören, unternommen werden. Es ist sicher sinnvoll, durch die Medien, besonders die kirchlichen, **das Priester-Jahr in der richtigen Weise öffentlich bekannt zu machen**, im Bemühen um eine korrekte und nicht einseitige Berichterstattung. In die Feier dieses Jahres sollen außer den Priestern und Pfarreien auch alle Priesterausbildungsstätten, Gemeinschaften und Bewegungen, die so reich sind an jungen Leuten, einbezogen werden; die Katholischen Schulen aller Art und Stufe, die Klöster und Institute des Geweihten Lebens, sowie alle kirchlichen Einrichtungen. Sie alle können – entsprechend ihren Möglichkeiten und ihrem jeweiligen Charisma – ihren spezifischen Beitrag zum Priester-Jahr leisten. Den feierlichen Abschluss bildet ein „Welttag der Priester“ in Rom mit dem Höhepunkt der Feier des Herz-Jesu-Festes 2010 mit dem Heiligen Vater.

In der bereits erwähnten Ansprache hat Benedikt XVI. betont: *„Dringend geboten erscheint auch das Wiedererlangen jenes Bewusstseins, das die Priester dazu drängt – sei es durch die Urteilskraft im Glauben, sei es durch die persönlichen Tugenden oder sei es auch durch die Kleidung – in den kulturellen und karitativen Bereichen, die seit jeher den Kern der kirchlichen Mission bilden, präsent, identifizierbar und erkennbar zu sein.“* Wir bitten daher, für ihre Präsenz in allen Bereichen, die zum Missionsauftrag der Kirche gehören, zu sorgen. So kommen wir auch denjenigen entgegen, die zwar getauft, aber nicht ausreichend evangelisiert sind.

In der Überzeugung, dass Sie alles tun werden, um im Geist herzlicher

und kollegialer Brüderlichkeit alle Initiativen zu stützen, die das Priester-Jahr fruchtbar werden lassen, grüße ich Sie herzlich, und verbleibe Ihnen im Herrn verbunden

Cláudio Kard. Hummes  
*Präfekt*

+ Mauro Piacenza  
*Titularerzbischof von Vittoriana*  
*Sekretär*

Prot. N. 20090980  
Vatikan, 3. April 2009

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 508/09

#### **44. Priesterjahr 2009/2010 – Ablässe: Dekret der Apostolischen Pönitentiarie**

**Für besondere Frömmigkeitsübungen, die während des zu Ehren des hl. Jean-Marie Vianney ausgerufenen Priester-Jahres zu verrichten sind, werden heilige Ablässe gewährt.**

Es nähert sich der Tag, an dem des frommen Heimgangs des hl. Jean-Marie Vianney, des Pfarrers von Ars, der hier auf Erden ein wunderbares Vorbild eines echten Hirten im Dienst der Herde Christi gewesen ist, vor 150 Jahren gedacht wird.

Da sich sein Beispiel dazu eignet, die Gläubigen und vornehmlich die Priester zur Nachahmung seiner Tugenden anzuspornen, hat Papst Benedikt XVI. festgelegt, dass aus diesem Anlass vom 19. Juni 2009 bis 19. Juni 2010 in der gesamten Kirche ein besonderes Jahr der Priester begangen werde, in dem die Priester durch fromme Betrachtungen, Andachtsübungen und andere angemessene Werke immer mehr ihre Treue zu Christus festigen sollen.

Diese heilige Zeit wird am Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, dem Tag der Heiligung der Priester, beginnen, an dem der Papst in Gegenwart der heiligen Reliquien des hl. Jean-Marie Vianney, die vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Belley-Ars nach Rom gebracht werden, den Vespersgottesdienst zelebrieren wird. Der Heilige Vater wird dann auch auf dem Petersplatz in Anwesenheit von Priestern aus der ganzen Welt, die ihre Treue zu Christus und das Band der Brüderlichkeit erneuern werden, das Priesterjahr beenden.

Die Priester sollen sich also mit Gebeten und guten Werken darum be-

mühen, von Christus, dem ewigen Hohenpriester, die Gnade zu erlangen, durch den Glauben, die Hoffnung, die Liebe und die anderen Tugenden zu leuchten, und sie sollen durch ihren Lebenswandel, aber auch durch ihr äußeres Erscheinungsbild zeigen, dass sie sich voll und ganz dem geistlichen Wohl des Volkes hingeben; das ist seit je her das vorrangige Anliegen der Kirche gewesen.

Für die Erreichung dieses gewünschten Zieles werden besonders die heiligen Ablässe hilfreich sein, welche die Apostolische Pönitentiarie durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret während des Priesterjahres wohlwollend gewährt:

A. – Den Priestern, die wirklich bußfertig an einem beliebigen Tag die Laudes oder Vesper vor dem zur öffentlichen Verehrung ausgesetzten Allerheiligsten oder vor dem Tabernakel andächtig beten und nach dem Vorbild des hl. Jean-Marie Vianney mit frommer Hingabe die Sakramente feiern, besonders das Bußsakrament, wird voll Barmherzigkeit in Gott der *vollkommene Ablass* gewährt, den sie auch für das Seelenheil von verstorbenen Mitbrüdern erlangen können, wenn sie in Übereinstimmung mit den geltenden Voraussetzungen die Beichte und die Eucharistie empfangen und in den Anliegen des Papstes beten.

Außerdem wird den Priestern der ebenfalls auf die verstorbenen Mitbrüder anwendbare *Teilablass* jedes Mal gewährt, wenn sie in frommer Gesinnung approbierte Gebete um eine heiligmäßige Lebensführung und die heiligmäßige Erfüllung der ihnen übertragenen Pflichten beten.

B. – Allen wirklich bußfertigen Gläubigen, die in einer Kirche oder einem Oratorium das göttliche Messopfer andächtig mitfeiern und für die Priester der Kirche zu Jesus Christus, dem ewigen Hohenpriester, beten und irgendein an jenem Tag vollbrachtes gutes Werk darbringen, damit er sie heilige und nach seinem Herzen forme, wird der *vollkommene Ablass* gewährt, unter der Voraussetzung, dass sie ihre Sünden durch das Bußsakrament gesühnt und nach Meinung des Papstes gebetet haben, und zwar: am ersten und am letzten Tag des Priesterjahres, am 150. Jahrestag des Hinscheidens des hl. Jean-Marie Vianney, am ersten Donnerstag des Monats oder an irgendeinem anderen Tag, der von den Ortsbischöfen für die Gläubigen festgelegt wurde.

Es wird sehr angebracht sein, dass in den Kathedralen und Pfarrkirchen die für die Seelsorge zuständigen Priester öffentlich diese Frömmigkeitsübungen leiten, die heilige Messe feiern und den Gläubigen die Beichte abnehmen.

Den alten Menschen, den Kranken und allen, die aus berechtigten Gründen das Haus nicht verlassen können, wird gleichfalls der *vollkommene Ablass* gewährt, wenn sie, mit dem Herzen abgekehrt von

jeder Sünde und mit dem Vorsatz, die drei gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, an den oben bestimmten Tagen für die Heiligung der Priester beten und die Krankheiten und Leiden ihres Lebens vertrauensvoll Gott aufopfern durch Maria, Königin der Apostel.

Und schließlich wird allen Gläubigen jedes Mal ein *Teilablass* gewährt, wenn sie andächtig fünf *Vater unser*, *Gegrüßet seist du Maria* und *Ehre sei dem Vater* beten oder jedes andere approbierte Gebet zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, um zu erbitten, dass die Priester die Reinheit und Heiligkeit des Lebens bewahren.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Priesterjahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen.

*Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 25. April, Fest des heiligen Evangelisten Markus, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 2009.*

**James Francis Kardinal Stafford**  
*Großpönitentiar*  
**Gianfranco Girotti, OFMConv**  
 Titularbischof von Menta, *Regent*

(Orig. latein. in O.R. 13. 5. 2009)

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 509/09

## 45. Statut von St. Virgil Salzburg

### 1. Rechtliche Stellung

St. Virgil Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Salzburg.

Es ist durch Dekret des Erzbischofs vom 1. August 1975 kanonisch als eigene kirchliche Rechtspersönlichkeit errichtet und hat gemäß der Bestätigung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vom 15. März 1982 die Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich erlangt.

St. Virgil Salzburg hat seinen Sitz in Salzburg-Aigen.

### 2. Ziele

#### 2.1 Haus der Bildung

2.1.1 Aufgabe von St. Virgil Salzburg ist das Angebot katholischer Erwachsenenbildung an die Bevölkerung der Erzdi-

öze und darüber hinaus in Österreich und Europa. Ferner steht das Haus auch Einrichtungen der Kirche in Österreich offen und kann als Ort des Dialogs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden.

Die Veranstaltungen von St.Virgil Salzburg wenden sich grundsätzlich an jede/n Bildungswillige/n.

Allen, die hier eintreten, werde es zum Ort der Besinnung, der Bildung und der Begegnung mit Gott und den Menschen.

Grundlage für die Arbeit von St.Virgil Salzburg sind die Grundsätze der Katholischen Kirche, insbesondere die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und die jeweiligen diözesanen Richtlinien.

- 2.1.2 Die Arbeit des Hauses hat zum Ziel, zur Förderung und Entfaltung der menschlichen Person, insbesondere in ihrer religiösen Dimension und sozialen Verwiesenheit, beizutragen.

Lernen bedeutet u. a., neu wahrzunehmen, anders zu deuten und differenzierter zu urteilen. In den Bildungsveranstaltungen stärken die TeilnehmerInnen ihre Kompetenzen, erfahren neue Handlungsspielräume und entwickeln neue Perspektiven für sich und die Herausforderungen der gegenwärtigen Gesellschaft, deren verantwortliche Mitglieder sie sind.

- 2.1.3 Konkret zielt die Arbeit des Hauses auf tieferes Welt-, Daseins- und Gottesverständnis auf der Basis von Wissenschaft und theologisch reflektiertem Glauben.

Sie will Erwachsene befähigen und anregen, an der theoretischen und praktischen Lösung persönlicher, familiärer, beruflicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Probleme zu arbeiten, und umfasst daher alle thematischen und methodischen Bereiche menschlicher Bildung, wobei dem glaubensmäßigen und ethischen Aspekt besondere Bedeutung zukommt.

## 2.2 Haus der Begegnung

- 2.2.1 Über die Bildungsarbeit im eigentlichen Sinn hinaus steht das Haus offen für Konferenzen, Tagungen, Zusammenkünfte und Treffen aller Art, soweit diese nicht mit dem Gesamtziel des Hauses in Widerspruch stehen.

- 2.2.2 In Anerkennung der Würde des Menschen als Person und dessen Suchen nach tragfähigen Antworten auf die Fragen

seines Daseins ist St. Virgil Salzburg ein Ort der Begegnung und des ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialogs.

In ihrem Suchen nach Wahrheit möchte das Bildungszentrum Glaubende und Nichtglaubende begleiten, Antworten auf die Fragen zu finden, die sie in der Tiefe ihres Herzens bewegen, und nach zeitgemäßen Antworten für eine christliche Identität in pluraler Gesellschaft zu suchen.

### 2.3 Haus des Innehaltens

In der Gestaltung des Bildungsprogramms und im gemeinsamen Leben im Haus kommt zum Ausdruck, dass St. Virgil auch ein Ort des Innehaltens ist. Vielfältige spirituelle Angebote in Form von Vorträgen, Seminaren, Lehrgängen und Kontemplationsgruppen schaffen Raum für Meditation, Gebet, Liturgie, Diakonie, Verkündigung, Gemeinschaftsbildung und für Begegnung mit der Bibel.

## 3. Arbeitsweise

- 3.1 St. Virgil Salzburg pflegt eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Erzdiözese und in entsprechenden Zusammenschlüssen und Projekten regional, national und international. Als Teil der kirchlichen Erwachsenenbildung ist das Haus auch Teil der Erwachsenenbildung in Österreich. In diesem Sinn arbeitet es in den entsprechenden Verbänden mit und beansprucht die öffentliche Anerkennung und Förderung für seinen Beitrag zum System des lebensbegleitenden Lernens.
- 3.2 Die erwachsenenbildnerische Tätigkeit des Hauses orientiert sich an zeitgemäßen didaktischen und methodischen Ansätzen der Erwachsenenpädagogik. Als Veranstaltungsformen stehen Vorträge, Seminare, Tagungen, Symposien und Lehrgänge im Vordergrund.  
Wissen und Deutungen werden in konstruktiver Weise angeboten. Innerhalb seiner Zielsetzung als Haus der Bildung, Begegnung und des Innehaltens nehmen Wissensweitergabe, Dialog, Diskussion und Erfahrungsaustausch einen wichtigen Platz ein.
- 3.3 In der Programmgestaltung handelt die Leitung von St. Virgil Salzburg in eigener Verantwortung. Dabei wird aktuellen Fragen der Zeit, der Gesellschaft und der Kirche besonderer Raum eingeräumt.
- 3.4 Zur Erreichung seiner Ziele steht St. Virgil Salzburg für folgende Tätigkeitsfelder offen:

- 3.4.1 eigene Veranstaltungen, bei denen die StudienleiterInnen im Rahmen der Zielsetzungen planen, werben, für die Finanzierung und Durchführung sorgen;
- 3.4.2 kooperative Veranstaltungen, bei denen mit Einrichtungen der Erzdiözese sowie mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam geplant, geworben, für die Finanzierung und Durchführung gesorgt wird;
- 3.4.3 Gastveranstaltungen, bei denen das Haus anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, soweit diese nicht mit den Zielen des Hauses im Widerspruch stehen, zu mindestens kostendeckenden Preisen zur Verfügung gestellt wird.

#### **4. Kuratorium**

Für St. Virgil Salzburg wird ein Kuratorium als amtlich bestelltes Beratungsgremium eingerichtet. Was das Kuratorium an Beschlüssen und Wünschen für die Diözesanleitung oder für die Leitung von St. Virgil Salzburg verabschiedet, soll als qualifizierte Stellungnahme vordringlich berücksichtigt werden.

##### **4.1 Zusammensetzung und Berufung**

Der Erzbischof ernennt auf Vorschlag jeweils für die Dauer von vier Jahren folgende Mitglieder:

- 2 Vertreter des Diözesanklerus, die der Priesterrat namhaft macht;
- 2 VertreterInnen (Laien), die der Pastoralrat entsendet;
- 2 VertreterInnen der diözesanen Ämter, die das Konsistorium entsendet;
- 2 VertreterInnen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung und der Katholischen Aktion, die die Hauptversammlung der Katholischen Aktion entsendet;
- 2 VertreterInnen, die die Leitung von St. Virgil Salzburg namhaft macht.

Der Erzbischof kann zwei weitere Mitglieder bestellen. Leitung und StudienleiterInnen gehören dem Kuratorium ohne Stimmrecht an. Die/der Vorsitzende des Kuratoriums wird von den Mitgliedern auf vier Jahre gewählt; diese Wahl bedarf der Bestätigung durch den Erzbischof.

##### **4.2 Aufgabenbereich des Kuratoriums**

Das Kuratorium befasst sich mit folgenden Themen (und kann dazu jeweils Stellungnahmen abgeben):

- der geistigen Linie und dem Stellenwert des Hauses innerhalb der Erzdiözese,

- dem Bildungskonzept, dem Bildungsprogramm und der Auslastung des Hauses,
- den finanziellen Fragen, insbesondere dem Jahresvoranschlag, dem Jahresabschluss und der Preisgestaltung,
- dem personellen Bedarf und der Sachausstattung,
- der Arbeitsweise der Leitung,
- der Besetzung von Leitungsposten, wenn dies von der Diözesanleitung gewünscht wird,
- der Errichtung von Ausschüssen, wenn dies für das bessere Wirksamwerden einer begleitenden Beratung in Sachfragen oder Einzelentscheidungen geboten erscheint.

#### 4.3 Verfahren

Das Kuratorium tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal jährlich zu Sitzungen zusammen, die 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung von der/dem Vorsitzenden einzuberufen sind.

Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, wobei auch bei Vertretungen in Personalunion jeder Anwesende nur eine Stimme abgeben darf.

Mindestens vier Mitglieder des Kuratoriums oder die Leitung können eine außerordentliche Sitzung verlangen, die die/der Vorsitzende dann binnen zwei Wochen ordnungsgemäß einberuft.

### 5. Leitung

- 5.1 DirektorIn, Rektor und WirtschaftsdirektorIn bilden zusammen die Leitung von St. Virgil Salzburg. Sie werden vom Erzbischof bestellt und sind ihm verantwortlich.
- 5.2 Der Leitung obliegt die bildungsmäßige, personelle, organisatorische, administrative und finanzielle Führung des Hauses gemäß vorliegendem Statut und sonstigen diözesanen Richtlinien. Darüber hinaus berücksichtigt sie Ratschläge und Kritiken des Kuratoriums, dem sie die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen hat.
- 5.3 Die Aufgabenverteilung innerhalb der Leitung bzw. des sonstigen Personals des Hauses regeln, soweit möglich, die Geschäftsordnung und die für jede/n MitarbeiterIn bestehenden, dynamischen Stellenbeschreibungen.
- 5.4 Für die Entscheidungen der Leitung wird jeweils eine weitgehende Übereinstimmung angestrebt.

In strittigen Fällen wird nach dem Mehrheitsprinzip gehandelt oder auf Wunsch eine Person aus der Diözesanleitung hinzugezogen.

Dies schließt unerlässliche ad hoc-Entscheidungen der einzelnen Leitungsmitglieder in eigener Verantwortung nicht aus.

- 5.5 Die Mitglieder der Leitung vertreten in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich oder im Auftrag der Leitung das Haus nach innen und nach außen. SprecherIn der Leitung ist die/der DirektorIn.

## 6. DirektorIn

Die/der DirektorIn ist als LeiterIn des Bildungsbereiches in Zusammenarbeit mit dem Rektor und dem Bildungsausschuss verantwortlich für die Erstellung der Bildungsprogramme, deren Durchführung und Koordination.

## 7. Rektor

Der Rektor ist in besonderer Weise für die pastorale Zielsetzung, die weltanschauliche Orientierung und die spirituelle Sorge um die MitarbeiterInnen, die TeilnehmerInnen sowie die Gäste im Haus verantwortlich.

Er ist als rector ecclesiae verantwortlich für die Liturgie in der Kapelle des Hauses.

## 8. WirtschaftsdirektorIn

Der/dem WirtschaftsdirektorIn obliegt unter Berücksichtigung der Gesamtzielsetzung die wirtschaftliche Leitung des Hauses. Ferner ist er für die Gastveranstaltungen verantwortlich.

## 9. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss besteht aus der/dem DirektorIn, dem Rektor und den StudienleiterInnen.

Dem Bildungsausschuss obliegt die konkrete erwachsenenbildnerische Arbeit des Hauses.

Er stimmt die Programmgestaltung und Angebote auf die Erfordernisse der Menschen und Einrichtungen der Diözese ab und berücksichtigt Meinung, Ratschläge und Kritik des Kuratoriums.

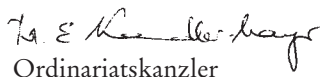
## 10. Finanzgebarung

- 10.1 St.Virgil Salzburg ist im Hinblick auf seine Aufgabe eine nicht auf Gewinn abgestellte, gemeinnützige Einrichtung. Bei Schließung von St.Virgil Salzburg ist das vorhandene Vermögen für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Katholischen Erwachsenenbildung der Erzdiözese Salzburg (im Sinne der §§ 34ff BAO) zu verwenden.

- 10.2 Die Finanzierung des Hauses erfolgt vor allem durch:
- Veranstaltungs- und Aufenthaltsbeiträge
  - Vermietungen,
  - Spenden und Subventionen von privater Seite und von öffentlicher Hand,
  - Zuschüsse der Finanzkammer der Erzdiözese, die jährlich im Voranschlag einvernehmlich festzulegen sind.
- 10.3 Im Auftrag der Finanzkammer wird die Buchführung von St.Virgil Salzburg durch ein Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro geprüft. Der Bericht wird der Finanzkammer, der Leitung und dem Kuratorium des Hauses schriftlich vorgelegt.
- 10.4 Für die Erhaltung der Gebäude ist die Finanzkammer zuständig.
- 10.5 Die Finanzkammer überprüft in Zusammenarbeit mit der/dem WirtschaftsdirektorIn jährlich den Zustand des Hauses und stellt die Notwendigkeit von größeren Reparaturen fest. Die Leitung von St.Virgil Salzburg kann und soll im Rahmen des ordentlichen Hausbudgets kleinere Neuanschaffungen tätigen. Sie hat auch unmittelbar dafür zu sorgen, dass Gebäude und Inventar in gutem Zustand erhalten bleiben, und muss die Finanzkammer und das Kuratorium auf entsprechende Maßnahmen rechtzeitig hinweisen.
- 10.6 Die Besoldung der Leitung und der StudienleiterInnen erfolgt durch die Finanzkammer.

### 11. Rechtswirksamkeit

Das vorliegende Statut tritt mit Rechtswirksamkeit vom 16. Mai 2009 in Kraft. Damit verliert das Statut vom 9. Juli 1985 (Prot. Nr. 609/85, VBl. 1985, S. 116-122) mit der Ergänzung vom 5. Oktober 1998 (Prot. Nr. 1169/98, VBl. 1998, S. 146) seine Gültigkeit.

  
Ordinariatskanzler

+   
Erzbischof

Erzb. Ordinariat, 16. Mai 2009, Prot.Nr. 292/09

### 46. Firmungen: Ergänzung

13. Juni 2009	Kundl	Prälat Sebastian Manzl
---------------	-------	------------------------

Erzb. Ordinariat, 10. Juni 2009, Prot.Nr. 510/09

## 47. Hl. Josemaria Escrivá de Balaguer: Texte zur Messfeier

*Mit Schreiben vom 9. Jänner 2009 der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung (s. VBl. 2009, S. 42–43) wurde der nicht gebotene Gedenktag des Hl. Josemaria Escrivá de Balaguer in die einzelnen Diözesankalender der österreichischen Diözesen aufgenommen.*

26. Juni

**Hl. Josemaria Escrivá de Balaguer**

Priester

Der hl. Josemaria Escrivá wurde am 9. Jänner 1902 im nordspanischen Barbasro geboren. 1925 zum Priester geweiht, zeigte ihm Gott am 2. Oktober 1928 das Opus Dei als einen Weg, um in der beruflichen Arbeit und durch die Erfüllung der gewöhnlichen Pflichten in Familie und Gesellschaft der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit mitten in der Welt zu folgen. Die Ausbreitung des Opus Dei – das von Anfang an universalen Charakter hatte – wurde vorerst durch den 2. Weltkrieg gehemmt. 1946 ließ sich der hl. Josemaria dann in Rom nieder, um die apostolische Arbeit nach und nach auf alle Kontinente auszuweiten und einen passenden definitiven Rahmen für das Opus Dei im Kirchenrecht vorzubereiten, was sich wegen der vielen Neuheiten, die es mit sich brachte, als schwierig erwies und erst nach seinem Tod mit der Errichtung als Personalprälatur (1982) möglich wurde. Die Verkündigung der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit durch das Zweite Vatikanische Konzil bedeutete die feierliche Bestätigung eines Hauptpunktes der zutiefst im Evangelium wurzelnden Botschaft Escrivás. Gegen Ende seines Lebens gehörten dem Opus Dei 60.000 in der Mehrzahl verheiratete Männer und Frauen der verschiedensten Gesellschaftsschichten an. Von den im Zölibat lebenden Mitgliedern hatten fast tausend die Priesterweihe empfangen. Die mit der Prälatur unlösbar verbundene Priestergesellschaft vom Heiligen Kreuz ermöglicht darüber hinaus anderen Weltpriestern, in ihrem diözesanen Dienst nach dem Geist des Opus Dei zu leben. Die Schriften des Gründers, allen voran „Der Weg“, haben weltweite Verbreitung erfahren. Der hl. Josemaria starb am 26. Juni 1975 in Rom. Am 17. Mai 1992 wurde er selig- und am 6. Oktober 2002 heiliggesprochen. Papst Johannes Paul II. nannte ihn den „Heiligen des Alltags“.

ERÖFFNUNGSVERS Jer 3,15

Ich gebe euch Hirten nach meinem Herzen;  
mit Einsicht und Klugheit werden sie euch weiden.

## TAGESGEBET

Gott, du hast in deiner Kirche den heiligen Josefmaria erwählt, die allgemeine Berufung zur Heiligkeit und zum Apostolat zu verkünden; gewähre uns auf seine Fürsprache und nach seinem Vorbild, dass wir durch unsere tägliche Arbeit Jesus, deinem Sohn, ähnlich werden und dem Werk der Erlösung mit glühender Liebe dienen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

LESUNG: Gen 2,4b-9.15 (Messlektionar V, 131) oder Röm 8,14-17 (Messlektionar VIII, 351)

ANTWORTPSALM: Ps 2,7-12 (Messlektionar IV, 97)

EVANGELIUM: Lk 5,1-11 (Messlektionar V, 848)

## GABENGE BET

Himmlicher Vater, nimm die Gaben an, die wir dir beim Gedenken an den heiligen Josefmaria darbringen, und heilige all unser Tun durch das Opfer, das Christus auf dem Altar des Kreuzes vollzogen hat und das in diesem Sakrament gegenwärtig wird. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

## KOMMUNIONVERS Mt 20, 28

Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.

## SCHLUSSGEBET

Herr, unser Gott, das Sakrament, das wir bei der Gedächtnisfeier des heiligen Josefmaria empfangen haben, stärke in uns den Geist der Gotteskindschaft, damit wir, deinem Willen treu ergeben, freudig den Weg der Heiligkeit gehen. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.

*Die Texte zum Stundengebet und die lateinischen Texte für Messfeier und Stundengebet können unter [verordnungsblatt.kirchen.net](http://verordnungsblatt.kirchen.net) abgerufen werden.*

## 48. Personalnachrichten

- **Kooperator** (15. Mai 2009)  
*Kufstein-Sprachen*: Dr. Goran Dabić
- **Katholische Aktion**  
*Aktion Leben Salzburg* (25. Mai 2009)  
*Vorsitzende*: Mag. Nadja-Maria Lobner  
  
*Katholische Frauenbewegung* (25. Mai 2009)  
*Vorsitzende*: Mag. Gabi Treschnitzer  
  
*Katholische Männerbewegung* (25. Mai 2009)  
*Vorsitzender*: Arch. Dipl.Ing. Wolfgang Weiser  
  
*Kirche und Arbeitswelt* (25. Mai 2009)  
*Vorsitzende*: Andrea Huber  
  
*Treffpunkt Bildung* (1. April 2009)  
*Hausdame*: Ilse Schmied  
  
*Dienstbeendigung*:  
Martha Dines, Sekretärin im Treffpunkt Bildung (31. Mai 2009)  
Sarah Heindl, Büro-Aushilfe bei der Kath. Männerbewegung  
(30. April 2009)  
  
*Pensionierung* (30. April 2009):  
Elisabeth Fereberger, Beratungsstelle „aus:Zeit“ im ABZ
- **Todesfall**  
Univ.Prof. Dr. Matthias Vereno, geboren am 5. 10. 1922,  
Priesterweihe am 29. 6. 1977, gestorben am 30. 5. 2009

## 49. Mitteilungen

- **Neue Adresse**  
Erzb. Pfarramt Kaprun  
Kirchplatz 7  
5710 Kaprun
- **Korrektur zum VBl. April 2009, Personalnachrichten**  
Priesterweihe-Datum von † Mag. Rainer Winter: 28. 6. 2008.

- **Literaturhinweis**

*Bibel heute: „Bibel lesen in Gemeinschaft“*

Eigentlich ist die Bibel die Seele kirchlichen Lebens. „Gemeinschaft im Wort“ ist ein wesentliches Konzept von Kirche. Doch viele Gemeinden tun sich schwer, die Bibel kennen und lieben zu lernen.

Die aktuelle Heftausgabe von „Bibel heute“ enthält daher ganz konkrete Artikel zu grundlegenden Fragen: Warum ist die Kirche eine Erzählgemeinschaft? Wie kommt eine Bibelgruppe ins Laufen? Welche Erfahrungen machen Gemeinden weltweit mit der Bibel? Wie lässt sich in Gemeinden das Interesse an der Bibel wecken?

Darüber hinaus bietet das Heft eine Fülle praktischer Anregungen für die Bibelarbeit, für Zusammenkünfte in der Gemeinde und die Liturgie. Der Praxisteil zeigt zahlreiche Methoden für Bibelgespräche. Ein Heft, das dazu anregen möchte, die Bibel zur Hand zu nehmen und verschiedene Zugänge auszuprobieren!

Einzelheft € 7,20; Jahresabonnement (4 Ausgaben) € 26,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Erhältlich bei:

Österreichisches Katholisches Bibelwerk  
Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg  
Tel. 02243 / 329 38  
Fax 02243 / 329 38 39  
E-Mail zeitschriften@bibelwerk.at  
www.bibelwerk.at

**Erzb. Ordinariat**  
Salzburg, 10. Juni 2009

**lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr**  
Ordinariatskanzler

**Dr. Hansjörg Hofer**  
Generalvikar

---

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg  
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.  
Hersteller: Druckerei der Erzdiözese Salzburg  
Alle: Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg  
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, A-5082 Grödig  
Erzdiözese im Internet: www.kirchen.net  
Herstellungsort: Salzburg